



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **A 574 Anfrage Heeb Jonas und Mit. über die Wahl der Pfistergasse als Standort für die Luzerner Gerichte / Finanzdepartement**

Die Anfrage A 574, das Postulat P 551 von Josef Schuler über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern, das Postulat P 573 von Jonas Heeb über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile, die Anfrage A 662 von Gaudenz Zemp über den Standort des Luzerner Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft und die Motion M 751 von Ludwig Peyer über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern werden als Paket behandelt.

Jonas Heeb ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 551 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Armin Hartmann beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 573 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Patrick Hauser beantragt teilweise Erheblicherklärung. Armin Hartmann beantragt Ablehnung.

Gaudenz Zemp ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 751 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Angelina Spörri beantragt teilweise Erheblicherklärung. Armin Hartmann beantragt Ablehnung.

Jonas Heeb: Ich spreche zu meiner Anfrage wie auch zum ganzen Paket. Seit der Bekanntgabe der Rochade des neuen Museums und der Gerichte ist gut ein Jahr vergangen. Rasch kamen damals von verschiedenen Seiten Fragen und Kritik auf, so auch von uns. Auf all die Fragen habe ich seither noch nie eine derart aufschlussreiche und detaillierte Antwort erhalten wie die nun vorliegende. Darüber bin ich bei dieser heiklen und bewegenden Frage sehr froh. Vermutlich hat aber genau dieses lange Warten auf eine solche Antwort zu eben diesen kritischen Haltungen geführt. So ist es zwar gut, jetzt eine Antwort zu haben, jedoch sind wir über die darin geäusserten Ansichten im Einzelnen doch etwas enttäuscht, daher die teilweise Zufriedenheit. Bei der Beantwortung wurde nach wie vor von einem Plan B abgesehen, wo doch bereits bei der ersten Medienorientierung nach einem solchen für den Fall eines Misslingens der notwendigen Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern gefragt wurde. Obwohl die Möglichkeit des Scheiterns schon länger im Raum steht, wurde bis vor Kurzem nur immer der Plan A bestärkt. Unabhängig von der Haltung der G/JG-Fraktion, welche die Rochade noch nie gutgeheissen hat, wäre es dennoch angezeigt gewesen, eine Alternative zumindest anzudenken. Dass die Änderung der BZO in der Stadt Luzern einen schweren Stand haben wird, ist hinlänglich bekannt. Umso schwerer ist es zu verstehen, dass das wahrscheinliche

Scheitern des Planes bisher einfach so hingenommen wurde. Mittlerweile hat sich die Ausgangslage jedoch geändert, und die Antworten auf meine Fragen sind mit der Motion M 751 von Ludwig Peyer nicht mehr ganz so aktuell. Dennoch möchte ich kurz darauf eingehen und schildern, warum sie unbefriedigend sind und auch, weil sie auch unabhängig vom Kontext der Motion M 751 anzuschauen sind. Mit dieser Motion, welche bemerkenswerterweise von über der Hälfte des Kantonsrates unterschrieben wurde, muss die Sache sowieso nochmals vertiefter überarbeitet werden. Dies entspricht dem Wunsch meines Postulats P 573, welches im Zuge der Behandlung der Motion erheblich erklärt wird. Zwar lässt sich darüber nur spekulieren, ich halte es aber für unwahrscheinlich, dass der Regierungsrat ohne die massiv unterstützte Motion dieselbe Haltung meinem Postulat gegenüber vertreten hätte. Wir hoffen auf die Überweisung von Motion und Postulat und erwarten dann mit Spannung das Ergebnis. Für die somit wahrscheinlich eingeleitete Evaluation haben wir noch einige Anmerkungen beizutragen, welche über die Antworten auf meinen Vorstoss hinausgehen. Die Repräsentativität des Gebäudes und vor allen auch die Lage in der Kantonshauptstadt sind unbedingt zu überdenken. Man muss sich fragen, ob funktionale Kriterien nicht höher zu gewichten sind als repräsentative. Die Motion der heutigen Ständerätin Andrea Gmür, welche für den Standort Luzern argumentiert, ist erstens bald zehn Jahre alt und stammt aus einer Zeit, als der Gerichtsstandort noch am Standort der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) im Vögeligärtli favorisiert wurde. Zweitens enthält sie keinen expliziten Auftrag, den Gerichtsstandort in der Stadt Luzern vorzusehen. Es ging in der Motion nur um den Standort im Vögeligärtli, welcher bekanntlich von drei Vierteln des Stadtluzerner Stimmvolkes abgelehnt wurde. Daher wäre ein grundlegendes Überdenken des Prinzips absolut berechtigt. Ebenso wollen wir erneut anregen, den aktiven und offenen Dialog mit der Stadt Luzern zu suchen. Zwar weiss ich, dass dies seitens des Regierungsrates als bereits gemacht dargestellt werden wird. Die diesbezüglichen Darstellungen gehen aber stark auseinander. Es ist etwas befremdlich, dass keine entsprechenden Fehler eingeräumt werden und dieses Thema in der Antwort auf den Vorstoss weitestgehend fehlt. Ich bitte daher darum, die beiden Postulate und die Motion gemäss der Haltung des Regierungsrates erheblich zu erklären.

Josef Schuler: Mein Postulat habe ich vor gut einem Jahr eingereicht. Es entstand wegen einer damals unbefriedigenden Debatte im Rat über eine Anfrage von Helene Meyer-Jenni, welche eine Auslegeordnung der verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Platzierung des Museums schaffen wollte. Nun sind wir froh um die Motion M 751, welche diese in einen Planungsbericht einbettet und endlich auch all die Möglichkeiten des Standortes der Gerichtsgebäude aufzeigt. So soll eine gute Lösung gefunden werden. Entsprechend unterstützen wir die Motion. Etwas überrascht bin ich über den Ablehnungsantrag zu meinem Postulat, denn es fordert im Grunde ja dasselbe. Zwar stelle ich mich nicht grundsätzlich gegen ein Museum im Zeughaus Musegg, sehe aber die Vorteile des jetzigen Standortes als zu wenig gewichtet. Die SP-Fraktion sieht dies ebenso. Der jetzige Standort ist gut erreichbar und bietet genügend Platz für ein Museum.

Gaudenz Zemp: Ein Gebäude ist eine funktionale Hülle, deren Passen durch den Inhalt vorgegeben wird. Insofern gilt hier «form follows function». Es gibt also nicht von sich aus gute oder schlechte Formen, sondern nur für eine bestimmte Funktion geeignete oder aber ungeeignete. Ergo muss zuerst der Inhalt bekannt sein, welchen ein Gebäude zu umschliessen hat, also welche Funktion es zu übernehmen hat. Insofern muss man wissen, wie man künftig an den Gerichten zusammenarbeiten wird, welche Theaterstücke wir aufführen wollen und welche Ausstellungen das Museum präsentieren soll. Erst wenn diese Konzepte vorliegen, kann über die Gebäude diskutiert und deren Qualitäten bewertet werden. In Luzern läuft dieser Prozess jedoch seit Jahren in der umgekehrten Richtung. So ergötzt man sich hier an architektonischen Entwürfen für eine Salle Modulable, wobei niemand weiss, wozu Luzern einen solchen modularen Saal braucht. Man streitet sich darüber, wie weit das Theater an die Jesuitenkirche herangebaut werden dürfe, anstatt zu diskutieren, ob die künftige Generation ein Intendanten-geführtes Schaukastentheater überhaupt noch besuchen will. Zudem hat man ein leer stehendes mittelalterliches Gebäude

zu füllen, dessen vorgesehener Inhalt sich diesem gefälligst anzupassen hat. Man sucht also nicht das Gebäude für den Inhalt, sondern umgekehrt. Dabei zeichnet es sich doch schon länger ab, welche Museen in Zukunft Besucher anziehen können. Es sind dies dynamische, sehr flexible und vernetzte Konzepte, welche auf entsprechende Räumlichkeiten angewiesen sind. Dazu gehören eine hervorragende IT-, Event- und Gastroinfrastruktur ebenso wie die optimale Erreichbarkeit und die Synergienutzung mit anderen Institutionen. Solche Ansprüche können von einem massgeschneiderten, neu erstellten Gebäude am besten erfüllt werden. Zum Glück haben wir in Luzern mit dem Verkehrshaus der Schweiz einen idealen Standort, wo die Infrastruktur vorhanden ist und viele Synergien genutzt werden können. Solche reichen von historischen Ausstellungsgegenständen des Verkehrshauses bis zum Imax-Kino und seinen grandiosen Naturfilmen. Es könnte so ein Standort einer Museumsinsel mit einer starken Ausstrahlungskraft entstehen. Natürlich kann man mit zweistelligen Millionenbeträgen und später hohen Unterhaltskosten das Zeughaus zu einem Museum umbauen. Allerdings wird niemand die Direktion beneiden, welche dort ein erfolgreiches, zeitgemässes Museum zu betreiben hat. Sie hat ganz einfach schlechte Voraussetzungen, weil die Form des Gebäudes schlicht nicht zur gefragten Funktion passt. Daher haben wir die Motion M 751 mitunterzeichnet. Sie fordert eine Gesamtsicht und ein ergebnisoffenes, breit abgestütztes Vorgehen. Zwar wird es bei jedem Gebäude Kompromisse brauchen, jedoch bietet ein solcher Prozess die grösseren Chancen, eine sinnvolle und machbare Lösung zu finden. Wir werden daher eine vertiefte Prüfung des Museumsstandortes beim Verkehrshaus fordern und die Motion unterstützen. Das Postulat P 551 werden wir erheblich erklären sowie das Postulat P 571 teilweise erheblich.

Ludwig Peyser: Die vielen Anfragen und Postulate sowie die Motion zeigen es mit aller Deutlichkeit: Wir haben ein Problem und befinden uns in einer politischen Sackgasse. Ich spreche entsprechend gleich zu allen Vorstössen. Bekanntlich will der Kanton die beiden heute am Kasernenplatz liegenden Museen zusammenlegen und neu im alten Zeughaus Musegg unterbringen. In der Folge soll das Kantonsgericht in die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten am Kasernenplatz einziehen können. Was ist hier schiefgelaufen? Es bestehen einerseits erhebliche Zweifel an der Eignung des Standortes Musegg für ein Museum, sei es von der Grundkonfiguration, aber auch von der Erreichbarkeit her. Andererseits wird infrage gestellt, ob es sinnvoll sei, ein kantonales Gericht in ein ebenso älteres Zeughaus – das heutige Historische Museum – mit meterdicken Mauern zu zwängen und den Kasernenplatz als stark belebtes Eingangsportale zur Stadt Luzern durch das Kantonsgericht besetzen zu lassen. Es kommt dazu, dass die Stadt Luzern als Eigentümerin der Gebäude und der Grundstücke bei diesem Umzug nicht mitmacht. Es besteht daher ein hohes Risiko, dass die Museumszone nicht in die Gerichtszone umgezogen wird, was jedoch für die neue Heimat des Gerichtes eine notwendige Bedingung wäre. Es besteht ein hohes Risiko, dass wir dereinst zwar ein Museum auf der Musegg mit einer unglaublich teuren Erschliessung haben, gleichzeitig aber beim Kasernenplatz einen jahrelangen politischen und juristischen Knatsch riskieren, und dies notabene ohne Plan B. Da kann man sich zu Recht fragen, ob wir dies wollen und ob sich die kantonale Politik ein solches Risiko leisten kann. Die Antwort der Mitte-Fraktion lautet nein. Eine langfristige und partnerschaftliche Planung sähe anders aus. Wie es wohl zu dieser Musegg-Idee kam, darüber kann man nur spekulieren. Wahrscheinlich wollte man zunächst unbedingt eine Nutzung für dieses Zeughaus haben, und alles Weitere folgte daraus. Der Standort des Kantonsgerichtes am Kasernenplatz wäre demnach eine Art «Kollateralnutzen». Wohl mag es dort Platz haben, aber ob der Standort dazu auch sinnvoll sei, wurde zu wenig bedacht. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat zudem auch ein sehr zentrales Faktum völlig unterschätzt: Ein kantonales Museum, eine Schule oder ein Gericht in einem innerstädtischen Perimeter hat für die Stadt Luzern stets enorme städtebauliche Konsequenzen. Es geht dabei etwa um die Frage gelingender Quartierentwicklungen. Gerade ein Museum soll eine besondere Ausstrahlung haben, nicht nur das Gebäude. Da muss der Standortgemeinde zwingend ein gewichtiges Wort eingeräumt werden. Geht man dieser Frage insbesondere vor dem Hintergrund der Anfrage von Jonas Heeb nach, so sieht man rasch, dass da keine wirkliche

inhaltliche Mitwirkung mit der Stadt Luzern stattgefunden hat. Es wird etwas vage von einem regen Informationsaustausch und konstruktiven Gesprächen berichtet, eine wirkliche Mitwirkung sieht aber anders aus. Unser Fazit lautet deshalb: Raus aus der Sackgasse und gemeinsam neue Lösungen suchen. Die beiden Postulate und die Motion ermöglichen genau diesen Ausweg. Entsprechend geht es heute nicht um die Standortdiskussionen, denn diese werden im geforderten Planungsbericht aufgearbeitet. Dieses Vorgehen soll neue Chancen eröffnen und hat sich übrigens auch bei der damaligen Universitätsdiskussion bewährt, welche sich notabene ebenfalls auf den Kasernenplatz bezog. Der Planungsbericht ermöglicht eine breite Diskussion und eröffnet neue städtebauliche Chancen, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass viele Liegenschaften in der Stadt Luzern durch den Umzug der kantonalen Verwaltung an den Seetalplatz frei werden. Die Mitte-Fraktion ist folglich für die Erheblicherklärung der Postulate P 551 von Josef Schuler und P 573 von Jonas Heeb und natürlich für die Erheblicherklärung meiner Motion M 751.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion bedauert es, dass die Diskussion um die Museen und die Gerichte nicht vorankommt, wobei es aus unserer Sicht schlicht ein Zaudern ist. Ich bin nicht sicher, ob die Bevölkerung wirklich versteht, warum wir hier nicht endlich etwas entscheiden. Ich bin aber sicher, dass die Mehrheit der Bevölkerung den Kopf schüttelt und der Politik ein Sich-vor-einem-Entscheid-Drücken attestiert. Nennen wir die Dinge doch beim Namen: Über den Umzug der Museen ins Zeughaus können wir entscheiden. Dieses Geschäft ist strategisch bereit, möglich und zonenkonform. Somit könnte es hier also weitergehen. Nicht bereit ist tatsächlich das Geschäft über den Umzug der Gerichte. Wie mehrfach dargelegt, haben wir unsere Zweifel, ob die Gerichtsmeile ein guter Standortentscheid ist. Hier sollte man unserer Meinung nach nochmals über die Bücher. Ob der Planungsbericht die vorhin ausgeführten Chancen eröffnen wird, bezweifeln wir sehr. Er stellt schlicht ein weiteres Abklären dar, denn wir gehen davon aus, dass die Regierung alle vorhandenen Standorte geprüft und politisch gewürdigt hat und darauf ihre Strategie aufgebaut hat. Ergo könnten wir sagen, was die Regierung vorschlägt, sei gut, oder aber es sei nicht gut. Nochmals einen Planungsbericht zu bestellen, worin die Regierung ihre Sicht abermals darlegt, ist unserer Ansicht nach nur weitere Bürokratie und Arbeit für nichts. Nach Vorliegen des Berichtes werden wir wieder genau gleich weit sein wie jetzt. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion das Postulat P 551 teilweise erheblich erklären sowie das Postulat P 573 und die Motion M 751 ablehnen. Wir könnten entscheiden, wir müssten es nur wollen.

Patrick Hauser: Der Wortlaut des Postulats P 573 schliesst von Anfang an den Standort Pfistergasse aus. Mit der teilweisen Erheblicherklärung unterstützen wir zwar die Erarbeitung einer Alternative, schliessen dabei aber den Standort Pfistergasse nicht von vornherein aus. Damit kann aus unserer Sicht die Regierung den Auftrag der Motion M 751 von Ludwig Peyer ohne Einschränkungen erfüllen.

Angelina Spörri: Seit Januar 2021 kennen wir die Pläne des Regierungsrates, das neue Luzerner Museum ins Zeughaus Musegg zu verlegen und die Gerichte an den Standort der heutigen Museen. Diese Pläne haben Diskussionen in der Stadt, in der Bevölkerung und im Kantonsrat ausgelöst. Viele sind mit der Wahl des Zeughauses Musegg als neuer Museumsstandort unzufrieden, andere wollen die Gerichtsmeile an der Pfistergasse nicht. Die GLP-Fraktion ist noch immer der Meinung, dass die heutigen Museumsgebäude für die Gerichte zwar eine einigermaßen gute Möglichkeit sein könnten, das Zeughaus Musegg für das neue Luzerner Museum aber alles andere als ideal ist. Die Lage des Gebäudes, dessen Erschliessung und das Gebäude an sich scheinen uns ungeeignet. Um die Rochade zu ermöglichen, braucht es eine Änderung der BZO sowie grössere bauliche Massnahmen, um die Zugänge überhaupt möglich zu machen. Es müssen also die Stadt Luzern mit dem Stadtrat sowie die Stadtbevölkerung und das Kantonsparlament ins Boot geholt werden. Es regt sich jedoch Widerstand, und wenn wir ein Debakel à la ZHB vermeiden wollen, ist es sinnvoll, jetzt das Projekt zu unterbrechen, einen Schritt zurück zu machen und das Ganze nochmals unter Einbezug des Widerstandes zu betrachten und neu zu evaluieren. In den Postulaten P 551 und P 573 werden die dazu richtigen Aufträge erteilt. Daher unterstützt die

GLP-Fraktion diese voll. Bei der Motion M 751 gibt es jedoch ein grosses Aber, denn eigentlich drängt die Zeit, und ein Planungsbericht braucht zu viel davon. Mit dem aktuell drohenden Absturz des Vorhabens an der Urne würden wir indes ebenfalls Jahre verlieren. Deshalb teilen und unterstützen wir die Forderung in der Motion mit einer Ausnahme: Für die Erarbeitung des Planungsberichtes wollen wir keine Spezialkommission des Kantonsrates schaffen. Für die GLP-Fraktion ist diese Forderung übertrieben und ein unnötiger zusätzlicher Zeitfresser. Durch teils sehr rasch traktandierte Vorstösse, Interviews und Leserbriefe sind gute Inputs in Umlauf gekommen. Dies reicht für den Moment als Basis für den Start der Arbeiten. Daher stellen wir den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung der Motion M 751.

Philipp Bucher: Ich spreche zur Anfrage A 574 von Jonas Heeb. Die Luzernerinnen und Luzerner haben im Rahmen der Revision der Staatsverfassung des Kantons Luzern auch der Schaffung eines höchsten Luzerner Gerichtes zugestimmt. Aus dem damaligen Obergericht und dem Verwaltungsgericht ist im Jahr 2013 das Kantonsgericht entstanden. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam, aber gerecht. Wir alle kennen das geflügelte Wort und wissen, dass Gerichtsverfahren Zeit, Geduld und Geld kosten. Dies gilt ebenso für die Fusion des Kantonsgerichtes. Zwar befinden sich die Abteilungen unseres höchsten Gerichtes noch immer an unterschiedlichen Standorten, sie wurden aber 2013 zusammengelegt. Die bei der Staatsverfassung ins Feld geführten Argumente für Synergien und damit auch rascher mahlende Gerichtsmühlen werden auch über die heute zu führende Diskussion über eine Gerichtsmeile nicht effizienter. Die FDP-Fraktion steht hinter der Fusion der beiden Gerichte und fordert, dass diese auch räumlich vollzogen wird. Die Ratsuchenden haben einen Anspruch darauf, dass sich auch die Gerichte an die Staatsverfassung halten und der Wille der Stimmberechtigten umgesetzt wird. Es muss möglich sein, die notwendigen Flächen, das passende Gebäude, die passenden Standorte und vor allem auch den richtigen Weg zur Realisierung des Gebäudes für das Kantonsgericht zu finden. Die Fraktion dankt allen Beteiligten für die umfassende Antwort, das ist gut so. Weniger gut wäre es allerdings, wenn dies bis zur nächsten Revision der Staatsverfassung nicht gelingt.

Melanie Setz Isenegger: Auch in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Jonas Heeb wiederholt der Regierungsrat gebetsmühlenartig die Argumente für einen Standort der kantonalen Gerichte in der Kantonshauptstadt. Die SP-Fraktion findet dies sehr fragwürdig, gerade 2022, wo die Gemeindegrenzen immer mehr verschwimmen. Ausserdem ist die Argumentation des Regierungsrates für den Standort im Kantonshauptort aus unserer Sicht überhaupt nicht stringent zur Diskussion von vor fast zehn Jahren bei der Zustimmung zur damaligen Motion Gmür. Jonas Heeb hat dies bereits angetönt. Mit der damaligen CVP hat gemäss Protokoll damals nur eine einzige Partei den Standort der Judikative in der Kantonshauptstadt als richtig und sinnvoll bezeichnet. Die SVP führte 2012 aus, man sei sich nicht einig in der Frage, ob das Kantonsgericht notwendigerweise im Kantonshauptort lokalisiert sein müsse. Für die meisten Parteien stand damals aber nicht die Frage des Kantonsgerichtes in der Kantonshauptstadt im Zentrum, sondern die Frage, ob der Standort ZHB/Vögeligärtli weiterzuverfolgen sei oder nicht. Auch dazu ist damals die Abstimmung nach einer Pattsituation mit einem Resultat von schliesslich 56 zu 55 Stimmen sehr knapp ausgefallen. Wie dies jetzt nun schon oft und beispielsweise in der Anfrage von Jonas Heeb wiederholt wurde, enthält der Entscheid zur Motion Gmür nicht einmal annähernd einen Auftrag an die Regierung, nur noch Standorte im Kantonshauptort zu prüfen. Dies ist wohl einfach eine der vielen «urban legends» beziehungsweise war wohl der Wunsch des Kantonsgerichtes der Vater dieses Gedankens. Wie wir schon öfters betont haben, ist es aus unserer Sicht fragwürdig, wenn zuerst die betriebliche Machbarkeit der Gerichte am Kasernenplatz überprüft wird, bevor geklärt wurde, ob eine Umzonung überhaupt möglich sei, die Museen aber bereits gezwungen werden, sich einen neuen Standort zu suchen. Das gesamte Vorgehen des Kantons erscheint aus unserer Sicht planlos, es beruht nicht auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, und erst auf Druck seitens des Parlaments wird nun endlich ein Planungsbericht dazu erstellt. Solches kann man nicht als aktive Planung bezeichnen, sondern eher als aktive Ressourcenvernichtung. Wir werden die beiden

Postulate und die Motion erheblich erklären.

Urban Sager: In all den Antworten zu diesen Vorstössen und jüngst jetzt auch in der Vernehmlassung zum neuen Museumskonzept wird die Regierung nicht müde, das Mantra herunterzubeten, das Zeughaus auf der Musegg sei der ideale Standort für die Museen. Sie stehen dabei ziemlich allein da. Einzig die SVP-Fraktion teilt ihre Meinung. Alle anderen Fraktionen sehen, dass das Zeughaus Musegg für das Museum weder ideal noch geeignet ist. Dies und das mantraartige Festhalten an diesem Standort hat dazu geführt, dass Ludwig Peyer die überparteiliche Motion ins Spiel gebracht hat, welche von mehr als der Hälfte des Kantonsrates unterschrieben wurde. Wenn wir sie überweisen, wird damit endlich ganz klar gezeigt, dass das Zeughaus Musegg aus dem Spiel ist. Es ist zugegebenermassen immer eine schwierige Diskussion, wenn Inhalt und Form miteinander zu verbinden sind. Wir hatten eine solche Situation bereits beim Theater. Wir wollen sowohl die Museen weiterentwickeln – den Inhalt – als auch gleichzeitig über die Form – den Standort – diskutieren. Da ist es schwierig, das Tempo zu behalten, mit dem Inhalt irgendwo hinzukommen und gleichzeitig die Form auch mitzunehmen. Ich bin nicht der Meinung, dass der Inhalt immer zwingend vor der Form festgelegt sein muss, wie Gaudenz Zemp es ausgeführt hat, denn ein Gebäude und sein Standort bringen auch etwas mit, was für ein Museum und seine Wahrnehmung prägend ist. Solches zeigt sich ja auch, wenn man das Verkehrshaus als idealen Standort ins Spiel bringt mit der dortigen Infrastruktur und dem See usw., welche ihrerseits Form-Argumente sind. Form und Inhalt sind ergo in einem Wechselspiel, über das nicht einfach zu debattieren ist. Für die SP-Fraktion ist es klar, dass das Museum nicht ins Zeughaus muss oder soll und wir eine breite Auslegeordnung inklusive der Prüfung des Standortes Verkehrshaus, aber auch – das ist uns ganz wichtig – inklusive des heutigen bewährten Standortes am Kasernenplatz haben wollen. Wie Ludwig Peyer eben ausgeführt hat, ist der letztere von den Gebäuden her für die Gerichte ja auch nicht wirklich ein idealer Standort. Noch zur SVP, welche den Planungsbericht mit der Begründung ablehnt, damit nochmals dasselbe zu erhalten: Nein, man bekommt damit nicht wieder dasselbe, denn in der Motion ist explizit ausformuliert, dass sich zwei Dinge ändern: zum einen ein aktiver Einbezug der Standortgemeinde, wie man ihn mit der Stadt Luzern bislang verpasst hat, zum anderen die Begleitung der Regierung durch eine Spezialkommission. An die Adresse der GLP: Sofern man es richtig aufgleist, ist dies kein Zeitfresser oder etwas, was das Ganze verzögern wird. Es geht hier schlicht darum, dass die Regierung in den letzten Jahren in diesem Geschäft keine Fortschritte gemacht und sich in den Standort Zeughaus verbissen hat. Sie braucht jetzt eine entsprechende parlamentarische Begleitung, um endlich vorwärtszukommen.

Gabriela Schnider-Schnider: Als Mitglied der Mitte in der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur spreche ich kurz zur Anfrage A 662 und zur Motion M 751. Ich danke der Regierung für die Ausführungen zum neu ins Feld geführten Standort für das Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft beim Verkehrshaus der Schweiz. Es sind durchwegs interessante, nachvollziehbare Antworten. Sie zeigen gleichzeitig aber auch die vielen Hürden auf, welche einer einvernehmlichen und sinnvollen Lösung für die diversen Infrastrukturprojekte im Grundsatz noch im Wege stehen. So gibt es dort durchaus Chancen und Synergien für die Angliederung eines zukunftsgerichteten, modernen Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft an das Verkehrshaus. Viele Voraussetzungen stimmen hier bereits heute, wie beispielsweise die Anbindung an den öV, die sinnvolle Nutzung von Synergien, aber auch die Möglichkeit einer Planung auf einem weissen Blatt Papier ohne bereits bestehende Einschränkungen von ungünstigen Grundrissen oder nicht ausreichend tragfähigen Böden. Andererseits gilt es auch, die nicht wegzudiskutierenden Nachteile beim Verkehrshaus gut zu prüfen. Gleichwohl soll die Prüfung aller weiteren zur Diskussion stehenden Standorte für das Museum ergebnisoffen und auch mit dem Fokus auf die Finanzierung angegangen werden. Schlussendlich soll eine für Stadt und Land, für den Kanton, aber auch für die Bevölkerung und die Museumsgäste einvernehmliche Lösung gefunden werden. Mit der Überweisung der Motion M 751 können diese Abklärungen breit und ergebnisoffen angegangen werden. Ich bitte entsprechend um die Erheblicherklärung

der Motion.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube die heutige Diskussion hier zeigt, dass es durchaus verschiedene Ansichten gibt und die Haltung des Kantonsrates nicht so eindeutig ist. Ganz so einfach, wie es teils dargestellt wurde, wird es wohl nicht werden. Ich gehe gerne auf einige Aussagen ein. Zum Fehlen eines Planes B: Will man als Bauherr ein Projekt realisieren, dann ist es üblich, auf dieses zu setzen und nicht eine Auswahl zu präsentieren. An Kantonsrat Jonas Heeb: Die Diskussion mit der Stadt Luzern ist immerhin so intensiv, dass die Diskussion über mögliche Alternativstandorte nicht zu einem Ergebnis geführt hat, das einen eindeutig besseren Standort hervorgebracht hätte. Es gab durchaus Standorte, welche die Stadt Luzern uns genannt hat. Die Überprüfung hat diese Liste dann jedoch sehr stark reduziert. Der Kontakt mit der Stadt war dabei intensiv, dies können wir unumwunden behaupten. Dann zu Kantonsrat Gaudenz Zemp: Tatsächlich haben wir zuerst eine Machbarkeitsstudie für beide Nutzungen erstellt und erst danach den Standort festgelegt, nicht umgekehrt. Die Basis war also das Flächenbedürfnis und darauf basierend eine Machbarkeitsstudie, und erst dann ist der Standortentscheid gefallen. Zum Postulat P 573: Die Diskussion im Kantonsrat ist in der Tat einige Jahre her. Das Ergebnis war damals sowohl aufseiten der Nutzer als auch des Parlaments klar. Die Sicht der Regierung basiert auf dieser Diskussion. Den Schritt, den wir jetzt machen möchten und ihnen entsprechend vorschlagen, lässt selbstverständlich auch zu, selbst diese Frage erneut zu stellen. Ich stimme mit Ludwig Peyer darin überein, dass der Projektfortschritt tatsächlich ins Stocken geraten ist. So haben wir in den letzten Monaten die notwendigen Fortschritte nicht erzielt. Die Bereitschaft der Regierung, gemeinsam mit einer Kommission die Standortfrage neu aufzuarbeiten und einen entsprechenden Planungsbericht auszuarbeiten, gründet auf dieser Analyse. Dieses Vorgehen geht indes natürlich davon aus, dass das Ergebnis daraus dann im Parlament auch eine entsprechende Zustimmung erfahren wird. Es ist auch die Basis, dass wir die beiden Postulate in diesem Arbeitsschritt ebenfalls aufarbeiten können. Es bietet zudem die Möglichkeit, eingebrachte Standorte einer Prüfung zu unterziehen und dann zu entscheiden, für welche Nutzung welcher Standort der richtige ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Postulate und die Motion im Sinn des Antrags der Regierung erheblich zu erklären.